

## Inhaltsverzeichnis

- 6. Moralischer Relativismus
  - 6.1 Die Kernthese des moralischen Relativismus
  - 6.2 Die Relativitätsthese verstehen
  - 6.3 Begründungen
  - 6.4 Einwände
  - 6.5 Klassifikationsfragen

## 6. Moralischer Relativismus<sup>1</sup>

von Max Kölbel

In philosophischen Diskussionen bezeichnet der Ausdruck “moralischer Relativismus” primär die meta-ethische These, dass die Richtigkeit moralischer Urteile von irgendeinem interessanten Faktor abhängt, wie zum Beispiel von den moralischen Normen eines Individuums oder einer Gruppe. Außerhalb der Philosophie wird der Terminus auch anders verwendet, zum Beispiel als deskriptive anthropologische These, als normative These oder auch in derogativer Absicht. Dieses Kapitel befasst sich ausschließlich mit der erwähnten metaethischen These, die Richtigkeit moralischer Urteile sei relativ.

### “Moralischer Relativismus” außerhalb der Metaethik

Ausserhalb philosophischer Kontexte, zum Beispiel in der Anthropologie, Soziologie oder Ethnologie, wird mit dem Ausdruck “moralischer Relativismus” häufig die These bezeichnet, dass es signifikante interkulturelle oder interpersonelle Unterschiede gibt hinsichtlich der moralischen Normen, die akzeptiert oder befolgt werden. Im Anschluss an Richard Brandt wird diese These oft als “deskriptiver moralischer Relativismus” abgegrenzt (vgl. Brandt 1967). Ebenfalls im Anschluss an Brandt, wird häufig ein weiterer Sinn von “moralischer Relativismus” unterschieden und mit der Bezeichnung “normativer moralischer Relativismus” abgegrenzt. Dieser soll—anders als der metaethische moralische Relativismus, um den es hier gehen wird—auch ethische Thesen beinhalten, zum Beispiel die These, dass das, was eine Person (oder eine Gruppe) für moralisch richtig oder falsch hält, auch tatsächlich das ist, was für diese Person (oder Gruppe) richtig oder falsch ist—eine These also, die die Unmöglichkeit moralischen Irrtums impliziert. Wenn man die allgemeine Implausibilität solcher Thesen bedenkt, dann scheint es wahrscheinlich, dass diese Bedeutung von “moralischer Relativismus” einer polemischen oder derogativen Verwendung des Ausdrucks zuzuschreiben ist. In dieser Verwendung wird einfach vorausgesetzt, dass Relativismus, und insbesondere der moralische Relativismus, eine Position ist, die es zu vermeiden gilt (z.B. Ratzinger 1996).

Ernsthafte metaethische Diskussionen haben keinen Platz für die derogative Verwendungsweise. Aber auch die interessante empirische These, dass es interkulturell oder interpersonell unterschiedliche moralische Ansichten gibt, ist in diesem Kapitel nur indirekt relevant, nämlich in-sofern, als solche Thesen manchmal als Indiz oder Beweis für den metaethischen moralischen Relativismus herangezogen werden (s.u.).

<sup>1</sup> Dieses Kapitel ist eine überarbeitete und leicht erweiterte Übersetzung des Artikels “Moral Relativism”, in Tim Crane (ed), *Routledge Encyclopedia of Philosophy*, London: Routledge. Die Wiederverwendung dieses Materials geschieht mit der ausdrücklichen Genehmigung des Rechteinhabers Routledge.

## **1. Die Kernthese des moralischen Relativismus**

Was genau behaupten moralische Relativisten? Betrachten wir zur Veranschaulichung ein Beispiel (das Wong 2006 entnommen und hier adaptiert wurde). Eine chinesische Mutter, Ai, öffnet einen Brief der an ihre jugendliche Tochter Bao gerichtet ist und von Baos amerikanischem Freund Carl stammt. Ai findet, sie habe ein Recht über das Liebesleben ihrer Tochter Bescheid zu wissen. Carl hingegen meint, dies verletze Baos Privatsphäre. Ais Ansicht lässt sich mit ihrer Kultur und ihren Werten rechtfertigen, während Carls Ansicht durch seine eigene Kultur und seine eigenen Werte gerechtfertigt ist. Ein moralischer Relativist mag nun etwa sagen, das Urteil, Ai dürfe den Brief nicht öffnen, sei in Bezug auf Carls Wertesystem richtig, aber dasselbe Urteil (Ai dürfe den Brief nicht öffnen) sei gleichzeitig im Bezug auf Ais Wertesystem nicht richtig. Aber der moralische Relativist behauptet nicht nur, dass die Richtigkeit moralischer Urteile in dieser Weise von einem Urteilenden—oder von dem für den Urteilenden relevanten Wertesystem—abhängen kann, sondern auch dass es kein privilegiertes Wertesystem gibt (oder gar einen Urteilenden, der in Wertfragen die oberste Autorität besäße).

Die These ist demnach nicht nur, dass manche Carls Urteil akzeptieren und manche es ablehnen, oder dass die Anhänger eines Wertesystems Carls Urteil akzeptieren, während Anhänger eines anderen Wertesystems es ablehnen, sondern vielmehr, dass es für manche richtig ist, es zu akzeptieren, während es für andere nicht richtig ist.

Die Kernthese des Relativismus ist also:

(MR) (a) Manche moralische Urteile sind für einen Urteilenden (oder in einem Wertesystem) richtig (wahr) und für einen anderen Urteilenden (oder in einem anderen Wertesystem) nicht richtig (wahr); (b) es gibt keinen maßgeblichen Denker (oder einzig gültiges Wertesystem), an dem die Richtigkeit aller moralischen Urteile gemessen werden muss.

(MR) fängt den Kern dessen ein, was viele derjenigen unter “moralischer Relativismus” verstehen, die diese These ernsthaft diskutieren (zum Beispiel Harman 1975, 2015; Wong 1984, 2007; Dreier 1990; Copp 1995; Phillips 1997; Prinz 2007; Stevenson 1963; Brandt 1967; Lyons 1976; Horgan & Timmons 2005). Der gemeinsame Kern lässt allerdings auch Raum für signifikante Verschiedenheiten.

Zunächst einmal bietet (MR) zwei alternative Formulierungen, eine mit “richtig”, die andere mit “wahr”, denn die Fragen, die moralische Relativisten interessieren, ergeben sich unabhängig von der Frage, ob moralische Urteile wahrheitsfähig sind. Sowohl solche Theoretiker, die meinen, moralische Urteile seien wahrheitsfähig, als auch solche, die dies nicht tun, könnten (MR) akzeptieren.

Zweitens lässt (MR) offen von welchem Faktor genau die Richtigkeit moralischer Urteile abhängen soll. Manche Relativisten mögen behaupten, sie hänge von bestimmten psychologischen Eigenschaften des Urteilenden ab (z.B. Prinz 2007). Andere behaupten, sie hänge von soziologischen Eigenschaften des Urteilenden ab, z.B. davon, welcher Gesellschaft er angehört, oder welchen kulturellen oder erzieherischen Hintergrund er hat (Harman 1975). Wiederum andere mögen annehmen, die Richtigkeit eines moralischen Urteils hänge von den psychologischen oder soziologischen Eigenschaften der Handelnden ab, deren Handlungen das Urteil

betrifft (in unserem Beispiel: Ai), und nicht von denen des Urteilenden (e.g. Wong 1984). Dementsprechend können wir einen individuellen von einem kulturellen Relativismus unterscheiden, und einen Beurteiler- von einem Ausführer-Relativismus. Manche kombinieren all diese Thesen und sagen, die Richtigkeit eines moralischen Urteils könne von der Psychologie des Urteilenden und von der des potentiell Ausführenden der beurteilten Handlung abhängen, und außerdem von soziologischen Tatsachen bezüglich beider. (So etwa Harman 1975 und Phillips 1997). Wichtig ist auch, dass (MR) mit der Existenz von moralischen Urteilen vereinbar ist (ohne sie zu erfordern), die in Bezug auf alle zulässigen Wertsysteme wahr oder richtig sind. Damit fängt (MR) auch die Ansichten derjenigen moralischen Relativisten ein, die wie Wong (1984, 2006) den Bereich zulässiger Wertsysteme deutlich einschränken wollen, und damit absolute moralische Wahrheiten ermöglichen (d.h. im Sinne von Urteilen, die jedem zulässigen Wertsystem zufolge wahr sind).

## **2. Die Relativitätsthese verstehen**

Was genau will man damit sagen, dass die Richtigkeit moralischer Urteile in Bezug auf einen Faktor “relativ” ist? Betrachten wir zur Verdeutlichung das Beispiel eines nicht-moralischen Urteils, bei dem man in ähnlicher Weise von Relativität sprechen könnte. Nehmen wir an, Marie sei in Paris, während María sich in Barcelona befinde und betrachten wir nun Maries Urteil, dass die Seine in der Nähe ist, und Marías Urteil, dass die Seine in der Nähe ist. Es scheint klar, dass Marie richtig urteilt, während Marías Urteil nicht richtig ist. Daraus könnten wir schließen, dass es ein Proximitätsurteil gibt—nämlich das Urteil, die Seine sei in der Nähe, das für eine Denkerin richtig ist, für eine andere Denkerin aber nicht; oder vielleicht an einem Ort wahr, an einem anderen aber nicht. Daraus ergäbe sich die auf den ersten Blick plausible These eines “Proximitäts-Relativismus”:

(PR) (a) Manche Proximitätsurteile sind für einen Urteilenden (oder an einem Ort) richtig (wahr) und für einen anderen Urteilenden (oder an einem anderen Ort) nicht richtig (wahr); (b) es gibt keinen maßgeblichen Denker (oder Ort), an dem die Richtigkeit aller Proximitätsurteile gemessen werden muss.

Um Maries und Marías Urteile, dass die Seine in der Nähe sei, als einen Fall ansehen zu können, der (PR) bestätigt, müssen wir auch sagen, dass Marie und María in irgendeinem Sinne *dasselbe* Urteil fällen. Das ließe sich auf verschiedene Weisen erklären. Zum einen könnte man sagen, dass der Satz “Die Seine ist in der Nähe.”, (und seine Übersetzungen in andere Sprachen) kontextabhängig (“indexikalisch”) ist und daher durch ihn in verschiedenen Kontexten Verschiedenes gesagt werden kann (also verschiedene “propositionale Inhalte” behauptet werden können). Dieser Auffassung nach hätten Maries und Marías Urteile jeweils verschiedene propositionale Inhalte: bei Marie den Inhalt, die Seine sei in der Nähe von Maries Aufenthaltsort, was ja wahr ist; und bei María den Inhalt, die Seine sei in der Nähe von María Aufenthaltsort, was ja falsch ist. Der ersten Auffassung zufolge sind also Proximitätsinhalte absolut wahr oder falsch. Was in Bezug auf einen Ort relativ ist oder von einem Ort abhängt, ist die Richtigkeit der Verwendung des *Satzes* “Die Seine ist in der Nähe.”, oder eine seiner Übersetzungen in eine andere Sprache. Diese Auffassung könnte man einen “indexikalischen Relativismus” bezüglich Proximität nennen.

Eine andere Art, (PR) zu erklären wäre zu sagen, dass der propositionale Inhalt der beiden Urteile derselbe ist: Maries und Mariás Urteil schreiben beide demselben Gegenstand (der Seine) dieselbe Eigenschaft (Nähe) zu. Diese Ähnlichkeit zwischen den Urteilen können wir als eine Gleichheit des propositionalen Inhaltes beschreiben. Da es aber vom Ort des Urteilenden abhängt, ob es richtig ist, einem Gegenstand Nähe zuzuschreiben, muss der gemeinsame propositionale Inhalt einer sein, bei dem es vom Ort des Denkers abhängt, ob es richtig ist, diesen propositionalen Inhalt zu glauben: so ist es z.B. für Marie richtig, ihn zu glauben, nicht aber für María. Dieser Auffassung zufolge kann die Wahrheit von propositionalen Inhalten von einem Ort abhängen. Wir können diese Position als einen "invarianten Relativismus" bezüglich Proximität bezeichnen.

Es gibt wohl weitere und differenziertere Arten, die Relativitätsthese zu erklären (siehe z.B. die umfassende Behandlung in MacFarlane 2014). Für gegenwärtige Zwecke reicht jedoch die Unterscheidung zwischen indexikalischem und invariantem Relativismus aus.

Die Kernthese des moralischen Relativisten erlaubt eine analoge Unterscheidung. Betrachten wir erneut das Urteil, Ai dürfe den Brief an ihre Tochter nicht öffnen. Dann wäre die These des moralischen Relativisten, die (MR) bestätigt, dass es für Carl richtig ist, dieses Urteil zu fällen, während es für Ai nicht richtig ist (für Ai ist es richtig zu urteilen, sie *dürfe* den Brief öffnen). Denn Carls Werte (oder die seiner Kultur) verlangen, dass die Privatsphäre respektiert werde, während Ais Werte (oder die ihrer Kultur) dies nicht verlangen. Diese Kernthese kann jedoch sowohl auf die indexikalische als auch auf die invariante Weise interpretiert werden.

Die indexikalische Version besagt, daß es sich hierbei lediglich um kontext-abhängige oder indexikalische Ausdrücke handelt: Man kann also mit dem Satz

(S1) Ai darf den Brief nicht öffnen.

bei verschiedenen Gelegenheiten Verschiedenes sagen. Wenn Carl ihn verwendet, dann drückt er damit die wahre Proposition aus, dass Carls Wertesystem (oder das seiner Kultur) verlangt, dass Ai den Brief nicht öffne. Wenn Ai ihn verwendet, dann drückt sie damit die falsche Proposition aus, dass Ais Wertesystem (oder das ihrer Kultur) verlangt, dass sie den Brief nicht öffne. Die (angebliche) Tatsache, dass der Satz in dieser Weise indexikalisch ist, ist nicht offensichtlich, weil es nun einmal weniger offensichtlich ist, dass "etwas dürfen" kontext-abhängig ist, als es bei "in der Nähe" der Fall ist. Dies täuscht darüber hinweg, dass die von diesem Satz bei verschiedenen Gelegenheiten ausgedrückten Urteile bisweilen nicht denselben Inhalt haben, d.h. nicht demselben Gegenstand dieselbe Eigenschaft zuschreiben. Insbesondere sind die jeweils von Carl und Ai bei Verwendung von (S1) ausgedrückten Propositionen verschieden: eine schreibt die Eigenschaft zu, von Carls Wertesystem verboten zu werden, die andere schreibt die Eigenschaft zu, von Ais Wertesystem verboten zu werden. Die Zuschreibung ist im ersten Falle richtig, im zweiten Falle nicht. Unsere Beschreibung von Carls und Ais Urteil als "das Urteil, Ai dürfe den Brief nicht öffnen" suggeriert fälschlicherweise, daß beide Urteile denselben Inhalt haben. (Genauso wie die Beschreibung von Maries und Mariás Urteilen als "das Urteil, die Seine sei in der Nähe" dem Indexikalisten zufolge fälschlicherweise suggeriert, dass sie Urteile mit demselben Inhalt fällen.)

Der invariante moralische Relativist wird hingegen behaupten, dass diese Beschreibungen nicht irreführend sind. Denn Carls und Ais Urteile teilen ihm zufolge

ein und denselben propositionalen Inhalt: die Proposition, dass Ai den Brief nicht öffnen darf. Der von (S1) ausgedrückte Inhalt ist invariant: er variiert nicht mit dem Äußerungskontext (außer vielleicht wegen der Kontext-Abhängigkeit von “den Brief”). Dieser invariante Inhalt hat jedoch einen variablen Wahrheitswert: er ist in Bezug auf Carls Wertesystem wahr, in Bezug auf Ais aber falsch.

Propositionale Inhalte, die zu glauben für eine Person zu einem Zeitpunkt richtig ist, aber nicht für eine andere Person oder zu einem anderen Zeitpunkt (auch “*de se*-Propositionen” oder “zentrierte Propositionen”), sind in der zeitgenössischen Philosophie umstritten (eine ausführliche Diskussion ist in Kölbel 2015 enthalten). Daher wird der invariante Relativismus gewöhnlich als radikaler eingestuft als der indexikalische Relativismus. Was die metaethische Kernthese angeht, behaupten jedoch beide Versionen dasselbe: dass es von einem Wertesystem abhängt, ob es richtig ist, zu urteilen, eine bestimmte Handlung sei verboten—auch wenn die Sätze, mit denen wir solche Urteile ausdrücken sich nicht explizit auf Wertesysteme beziehen.

### **3. Begründungen**

Zur Begründung des moralischen Relativismus wird häufig die Beobachtung angeführt, daß moralische Ansichten interkulturell, aber auch intrakulturell, stark divergieren. Während die Mitglieder einer Gesellschaft es als moralisch verwerflich ansehen, die eigene Schwiegermutter zu treffen, halten die Mitglieder anderer Gesellschaften dies für moralisch erlaubt (Prinz 2007). Während einige Mitglieder einer Gesellschaft Abtreibung (unter bestimmten Bedingungen) für moralisch erlaubt halten, halten andere Mitglieder derselben Gesellschaft Abtreibung für moralisch verwerflich.

Warum sollte die beobachtete Divergenz der Ansichten einen Relativismus motivieren? Es gibt viele Fragen bei denen die Ansichten auseinandergehen, ohne dass wir daraus einen Relativismus ableiten. Zum Beispiel könnte es eine Kontroverse darüber geben, ob eine bestimmte Impfung Babys schadet: viele glauben, die Impfung sei schädlich, während viele andere glauben, sie sei nicht schädlich, sondern nützlich. Wenn dies so wäre, würde es noch lange nicht zeigen, dass es von irgendeinem persönlichen Zug der beteiligten Denker abhängt, ob die Impfung schädlich ist. Vielmehr würde die Divergenz der Ansichten zeigen, dass verschiedene Beteiligte Zugang zu verschiedenen Daten haben, oder dass manche Beteiligte falsche Schlüsse aus den Daten ziehen. (Andere mögen vielleicht gar keine Daten in Betracht gezogen haben, sondern einfach das glauben, was ihnen diejenigen sagen, die behaupten, ihre Ansichten fußen auf den Daten.) Diese Unterschiede erklären, warum die Ansichten auseinander gehen, vielleicht erklären sie sogar warum die eine Partei eine falsche Ansicht hat.

Im Falle der beobachteten Divergenz der moralischen Ansichten wird hingegen oft behauptet, dass sie nicht durch solche Faktoren erklärt werden kann. Wenn die meisten Amerikaner glauben, Ai dürfe den Brief nicht öffnen, während die meisten Chinesen glauben sie dürfe es, dann erscheint es unwahrscheinlich, dass dies daran liegt, dass einer Gruppe bestimmte Daten oder Informationen fehlen, oder dass sie die falschen Schlüsse aus den Daten ziehen, und daher kollektiv falsch liegt. Der moralische Relativismus erlaubt es, eine unplausible Zuschreibung unerklärlichen kollektiven Irrtums zu vermeiden. Dem indexikalischen Relativisten zufolge handeln die Urteile der einen Gruppe von den Erfordernissen eines Wertesystems, während die

Urteile der anderen Gruppe von den Erfordernissen eines anderen Wertesystems handeln. Den invarianten Relativisten zufolge handeln zwar die Urteile beider Gruppen davon, was Handelnde dürfen, die Richtigkeit dieser Urteile variiert jedoch mit verschiedenen Wertesystemen. Dies garantiert zwar nicht, dass alle richtig urteilen, aber es erklärt die massenhafte Divergenz der Ansichten (vgl. Wong 1984 und 2006, der außerdem behauptet, der moralische Relativismus erkläre das Gefühl der moralischen Ambivalenz, das diejenigen erleiden, die unter dem Einfluß verschiedener Wertesysteme stehen).

Eine andere Begründung ist pragmatisch: der moralische Relativismus erlaubt es, die abweichenden moralischen Urteile, die in anderen Gesellschaften vorherrschen, als weitgehend richtig einzustufen, und erlaubt es uns damit, diese Gesellschaften zu verstehen. Ein moralischer Absolutismus würde uns zwingen, alle abweichenden Urteile als Irrtümer einzustufen, dadurch würde er ein echtes Verständnis verhindern und einem kulturellen Chauvinismus Vorschub leisten (vgl. Kölbel 2009).

Der moralische Relativismus kann auch mit metaphysischen Erwägungen begründet werden. Die Existenz moralischer Eigenschaften oder Relationen—wie z.B. der Güte, der Verwerflichkeit oder moralischer Erfordernisse—wird oft als mit einem metaphysischen Naturalismus unvereinbar gesehen. Ähnlich steht es mit den entsprechenden moralischen Tatsachen—Tatsachen, die davon handeln, dass Dinge moralische Eigenschaften haben oder in moralischen Relationen stehen: Sie werden von Naturalisten als inakzeptabel angesehen. Daraus ergibt sich eine klare Begründung für indexikalische Formen des moralischen Relativismus. Tatsachen, die davon handeln, dass bestimmte Normen, Vorschriften oder Wertesysteme bestimmte Handlungen vorschreiben, werden dem Naturalisten nicht problematisch erscheinen. Die Vorschrift, die ein Betreten des Rasens verbietet, schreibt John vor, nicht den Rasen zu betreten—insoweit ist die Sache vom naturalistischen Standpunkt her unproblematisch (wenn wir voraussetzen, dass die Exegese der Vorschrift in diesem Fall unproblematisch ist). Der indexikalische moralische Relativismus von Gilbert Harman und Jamie Dreier kann so begründet werden: beide behaupten, moralische Sätze seien kontext-abhängig, und dass der propositionale Inhalt moralischer Urteile, wenn er denn vollständig explizit gemacht wird, davon handelt, was bestimmte Handlungsmotive vorschreiben (vgl. Harman 1975, Dreier 1990). Die Position läuft damit auf eine Art naturalistischer Reduktion moralischer Tatsachen hinaus. Der invariante moralische Relativismus scheint keine solche Reduktion anzubieten, und es ist auch nicht offensichtlich, ob die invariante Version es vermeiden kann, sich ungewollt mit nicht-natürlichen Eigenschaften oder Tatsachen zu belasten. Der invariante Relativist kann jedoch darauf hinweisen, daß natürliche Tatsachen vollständig festlegen, welche moralischen Urteile richtig sind (so wie z.B. Gibbard 2010).

Manche moralische Relativisten nehmen auch für sich in Anspruch, ein anderes bekanntes metaethisches Problem zu lösen: das Problem der moralischen Motivation. Das Problem besteht darin, dass moralische Urteile, vielen Metaethikern zufolge, selbständige Handlungsmotive sind (“moralischer Internalismus”). Wenn jedoch moralische Urteile lediglich Überzeugungen darüber sind, wie sich die Dinge verhalten (“moralischer Kognitivismus”), wie können sie dann selbständig als Handlungsmotive fungieren? Der indexikalische moralische Relativist nimmt an, moralische Urteile seien Überzeugungen darüber, was bestimmte Handlungsmotive (Werte, Präferenzen, etc ) von einem bestimmten Handelnden verlangen. Harman und Dreier nehmen zusätzlich an, dass es eine begriffliche Vorbedingung für moralische

Urteile ist, dass der Urteilende selbst die Handlungsmotive besitzt, von denen das Urteil handelt. Daraus ergibt sich eine Erklärung dafür warum moralische Urteile an sich motivieren: Wenn ich urteile, dass ich D tun sollte, dann urteile ich dass bestimmte Handlungsmotive—Handlungsmotive, die ich selbst habe—erforderlich machen, dass ich D tue. Auch wenn der Inhalt des Urteils (dass die Motive die Handlung erfordern) nicht an sich motivierend ist, so ist es doch motivierend für jemanden, der genau diese Motive hat, und dass der Urteilende sie hat ist die gerade erwähnte Vorbedingung für moralisches Urteilen. Jedes Mal, wenn ein moralisch Urteilender also urteilt er solle so und so handeln, hat er der Harman-Dreier'schen Theorie zufolge auch ein Motiv, so und so zu handeln.

Eine weitere Begründung ergibt sich aus einer Betrachtung des gesellschaftlichen Zwecks moralischen Denkens (z.B. einer vorteilhaften Regelung des zwischenmenschlichen Verhaltens), insbesondere bei solchen Metaethikern, die eine Moralbegründung aus einem solchen Zweck ableiten wollen. Man könnte argumentieren, dass der Zweck moralischen Denkens die zulässigen Wertesysteme zwar bestimmten Einschränkungen unterwirft, dass diese Einschränkungen aber nicht genügen, ein einziges zulässiges Wertesystem zu bestimmen (siehe Foot 1978, Copp 1995, Wong 1984, 2006). Der moralische Relativismus kann dieser Situation Rechnung tragen, indem er sagt, dass ein moralisches Urteil richtig ist, wenn es Handlungsweisen empfiehlt, die vom Wertesystem des Handelnden verlangt werden, solange dieses System (im oben genannten Sinne) zulässig ist.

#### **4. Einwände**

Manche Metaethiker wenden ein, dass die Vielfalt moralischer Ansichten nicht etwa zeige, dass die Richtigkeit der Ansichten davon abhängt, wer sie vertritt (wie es manche Relativisten daraus schließen), sondern vielmehr, dass die verschiedenen Ansichten sich unterschiedlicher Begriffe bedienen (vgl. Cooper 1978). Nehmen wir z.B. an, es gebe eine Standardübersetzung dessen, was die Gisu sagen, und nach dieser Standardübersetzung pflegen sie zu sagen, dass es verwerflich ist, der eigenen Schwiegermutter zu begegnen; wir selber seien uns aber sicher, dass es moralisch unbedenklich ist, ihr zu begegnen. In dem Falle sollten wir weder den Schluss ziehen, die Gisu seien massenhaft einem Irrtum aufgesessen, noch den, dass Verwerflichkeit relativ ist, sondern vielmehr, dass die Standardübersetzung falsch ist. Das betreffende Wort drückt einen anderen Begriff aus, vielleicht einen Begriff, der in unserem Repertoire nicht enthalten ist.

Indexikalische Relativisten können entgegnen, dass ihre Position im Effekt genau dies impliziert: da das Wort "verwerflich" und seine Übersetzung in Lugisu kontextabhängig sind, drückt es in Gisu-Mündern den Begriff aus, von Gisu-Werten geächtet zu sein, während es in unsern Mündern den Begriff ausdrückt, von unseren Werten geächtet zu sein. Die Übersetzung wäre demnach doch akzeptabel und würde die Maßgabe einer wohlwollenden Interpretation nicht verletzen.

Invariante Relativisten können entgegnen, dass ihre Position der Maßgabe einer wohlwollenden Interpretation gerecht wird, denn die Gisu haben dieser Position zufolge meist richtige Ansichten, und ihre Ansichten lassen sich erklären. Sie wird der Maßgabe besser gerecht, als die These, der Begriff der Verwerflichkeit sei absolut, und dass daher entweder die Gisu oder wir einem massenhaften Irrtum aufsitzen. Invariante Relativisten können außerdem darauf verweisen, dass es eine große Ähnlichkeit gibt zwischen den Gefühlszuständen, die unsere

Verwerflichkeitsurteile begleiten, und denen, die die vermutlichen Verwerflichkeitsurteile der Gisu begleiten (vgl. Kölbel 2009). Unter der Annahme, dass die psychologische Rolle von Begriffen bei ihrer Individuierung eine Rolle spielt, spricht dies sicherlich dafür, die Begriffe zu identifizieren (siehe Prinz 2007).

Manchmal wird behauptet, der invariante moralische Relativismus sei aus dem folgenden Grunde inkohärent (siehe z.B. Lyons 1976, Boghossian 2008): Wenn wir sagen wollen, dass Carls Urteil, Ai dürfe den Brief nicht öffnen, wahr (richtig) ist, während Ais Urteil, sie dürfe es, auch wahr (richtig) ist, dann zwingt uns das Prinzip “aus ‘es ist wahr (richtig), dass  $p$ ’ schließe  $p$ ”, zu folgern, daß Ai den Brief sowohl öffnen darf, als auch ihn nicht öffnen darf—ein Widerspruch.

Der Relativist kann entgegnen, dass es einen Unterschied macht, ob ich ein bestimmtes moralisches Urteil, wie das Carls oder Ais, als richtig bewerte (oder vielleicht als wahr in Bezug auf Carls oder Ais Wertesystem), oder ob ich den Inhalt des Urteils akzeptiere. Wir können also Ais Urteil als richtig bewerten (da der Inhalt in Bezug auf ihr Wertesystem wahr ist), ohne dabei auch gleich selber den Inhalt ihres Urteils akzeptieren zu müssen, also die Proposition, dass Ai den Brief öffnen darf. Das Prinzip “aus ‘es ist wahr (richtig), dass  $p$ ’ schließe  $p$ ”, kommt hier nicht zur Anwendung, denn wir nehmen ja nicht an, es sei richtig, dass Ai den Brief öffnen dürfe, sondern allenfalls, dass sie richtig urteilt.

Gegen indexikalische Formen des moralischen Relativismus wird manchmal eingewendet, dass ihre sprachliche Analyse problematisch ist. Die Sätze, die wir verwenden, um moralische Urteile zum Ausdruck zu bringen, wie z.B. (S1), verhalten sich nicht wie typische indexikalische oder kontext-abhängige Ausdrücke. So passen wir z.B. den Wortlaut nicht an den veränderten Kontext an, wenn wir von einer Äußerung von (S1) berichten:

(S2) Carl hat gesagt, Ai dürfe den Brief nicht öffnen.

und nicht etwa

(S3) Carl hat gesagt, seinem Wertesystem zufolge dürfe Ai den Brief nicht öffnen.

was man aber bei einem indexikalischen Satz erwarten würde. Im Weiteren, wenn jemand den folgenden Satz äußert:

(S4) Ai darf den Brief öffnen.

dann wäre eine normale Entgegnung Carls auf diese Äußerung folgende:

(S5) Nein, darf sie nicht.

Das wäre jedoch keine normale Antwort auf die Äußerung eines transparent indexikalischen Satzes wie

(S6) Mein Wertesystem erlaubt Ai, den Brief zu öffnen.

Im Gegenteil, Carl könnte kohärenterweise eine Äußerung von (S6) akzeptieren, eine Äußerung von (S4) jedoch ablehnen und ihr mit (S5) entgegnen (vgl. Phillips 1997, Kölbel 2005).



### **Ist es unmoralisch, moralischer Relativist zu sein?**

Manchmal werden diffuse pragmatische Bedenken gegen den moralischen Relativismus erhoben. So wird z.B. zuweilen behauptet, der moralische Relativismus könne Menschen dazu verleiten, die Moral weniger ernst zu nehmen, oder sogar dazu, sich unmoralisch zu verhalten. Das Ziel der Metaethik ist es jedoch, die Wahrheit über moralische Urteile herauszufinden, und nicht etwa, eine metaethische Theorie zu wählen, die irgendwelchen anderen Zwecken dient, wie zum Beispiel dem Zweck, ein erwünschtes Verhalten herbeizuführen (sonst wäre sie nicht Wissenschaft, sondern Propaganda). Diese Bedenken sollten also niemanden in der Metaethik davon abhalten einen moralischen Relativismus zu vertreten.

Sollten wir dann vielleicht den Schluss ziehen, die Metaethik sei selber ein moralisch bedenkliches Unterfangen, da ja der Relativismus eine der möglichen metaethischen Thesen ist? Es zweifelhaft, ob die Metaethik dafür verantwortlich gemacht werden kann, daß irgendjemand moralische Erwägungen weniger ernst nimmt. Es mag wohl stimmen, dass Menschen ihre eigenen moralischen Urteile in Frage stellen, seitdem sie mit den divergierenden moralischen Ansichten anderer konfrontiert werden. Falls dieser Zustand unerwünscht ist, sollte man vielleicht moderne Reise- und Kommunikationsmöglichkeiten dafür verantwortlich machen. Wenn wir eine glaubwürdige Erklärung unseres moralischen Denkens und Diskurses geben können, die die gesellschaftlich Rolle beider erklärt und zeigt, wie unsere moralischen Urteile gerechtfertigt werden können, dann wird dies eher dazu beitragen, dass die Moral ernst genommen wird, als wenn ihr metaphysischer und erkenntnistheoretischer Status ungeklärt und im Dunkeln bleibt.

Der indexikalische Relativist kann jedoch entgegenen, dass er nicht behaupten muss, dass (S4) und (S6) genau bedeutungsgleich sind, auch wenn sie vielleicht Urteile mit demselben propositionalen Inhalt ausdrücken, wenn sie von derselben Person verwendet werden. Es kann andere Bedeutungsunterschiede geben (wie z.B. generalisierte Implikaturen oder Präsuppositionen), die diese Unterschiede im Verhalten von (S4) und (S6) erklären.

## **6. Klassifikationsfragen**

Die eher grobe Definition (MR) des moralischen Relativismus, versucht den Äußerungen derjenigen zeitgenössischen Philosophen gerecht zu werden, die sich selbst als moralische Relativisten bezeichnen, wie z.B. Harman 1975, 2015; Wong 1984, 2006; Dreier 1990; Copp 1995; Phillips 1997; Prinz 2007.

Es ist interessant zu überlegen, wie sich der so definierte moralische Relativismus zu den üblichen Klassifikationsschemata der Metaethik verhält. Oben war schon vermerkt worden, dass der indexikalische moralische Relativismus als eine Art Reduktivismus angesehen werden kann. Aus demselben Grund ist er eine Art Kognitivismus (= die These, moralische Urteile seien Überzeugungen, also kognitive Zustände), und einer Standarddefinition zufolge auch eine Art moralischer Realismus, denn er impliziert ja, dass es wahre moralische Urteile gibt: wahr nämlich aufgrund der Tatsachen und Eigenschaften auf die der Inhalt moralischer Urteile reduziert worden ist (vgl. Harman 2015). Dasselbe gilt nicht für den invarianten moralischen Relativismus, der vielleicht am besten als eine Art Non-Kognitivismus eingeordnet werden sollte, zumindest insoweit, wie die in Frage stehenden mentalen Zustände mit relativierten propositionalen Inhalten als nicht-kognitiv eingeordnet werden.

Außer den erklärten moralischen Relativisten gibt es wohl auch einige “unfreiwillige” moralische Relativisten im Sinne der Definition (MR). Dies scheint z.B. auf den non-Kognitivisten und Expressivisten Allan Gibbard (1990) zuzutreffen—er würde in die Kategorie des *invarianten* moralischen Relativismus fallen. Man könnte sogar argumentieren, dass jeder non-Kognitivist, der zwischen richtigen und nicht-richtigen moralischen Urteilen unterscheidet, und der glaubt, dass diese Richtigkeit von Eigenschaften des Urteilenden abhängen kann, moralischer Relativist im Sinne von (MR) ist. Das scheint auch einige Versionen des zeitgenössischen “hybriden Expressivismus” mit einzuschließen (siehe Foot 1978, Bloomfield 2003 für solche Argumente und Horgan & Timmons 2006 für Einwände).

Sogar Mackies Irrtumstheorie (Mackie 1977) scheint die Definition zu erfüllen: Mackie behauptet zwar, alle moralischen Urteile seien falsch (oder vielleicht in einem schwächeren Sinne defekt), aber er möchte das moralische Denken dennoch um seines gesellschaftlichen Nutzens willen erhalten, und unterscheidet deshalb bei den ihm zufolge uniform falschen (oder defekten) moralischen Urteilen zwischen richtigen und nicht-richtigen. Insoweit diese Richtigkeit von der fraglichen Gesellschaft abhängt (und sein *argument from disagreement* scheint ihn auch dazu zu verpflichten), ist also auch Mackie ein moralischer Relativist im Sinne von (MR).

Auch Stephen Finlays “zweck-relative” Theorie (2008), die primär als reduktive, naturalistische Position angepriesen wird, scheint sich zu qualifizieren—in diesem Fall als eine Form indexikalischen moralischen Relativismus.

Der moralische Relativismus ist also eine metaethische Doktrin (oder Doktrinenfamilie), die die üblichen metaethischen Klassifikationen durchkreuzt.

### **Kontrollfragen**

1. Erklären Sie den Unterschied zwischen einem metaethischen und einem deskriptiven moralischen Relativismus (z.B. anhand des Ai-Bao-Carl-Beispiels).
2. Geben Sie die Kernthese des moralischen Relativismus in ihren eigenen Worten wieder.
3. Erklären Sie den Unterschied zwischen der indexikalischen und der invarianten Spielart des moralischen Relativismus. Womit verdient die letztere die Bezeichnung “invariant”?
4. Kann die Beobachtung von (inter- oder intra-kulturellen) Meinungsverschiedenheiten einen moralischen Relativismus begründen?
5. Welche metaphysischen Erwägungen könnten für den moralischen Relativismus sprechen?
6. Was ist mit “Internalismus” gemeint, und kann der moralische Relativismus ihm gerecht werden?
7. Was hat das Prinzip der wohlwollenden Interpretation mit dem moralischen Relativismus zu tun?

8. Rekonstruieren Sie den im Text Lyons und Boghossian zugeschriebenen Einwand, und analysieren Sie im Detail die dem Relativisten zugeschriebene Replik.
9. Inwiefern kann einem indexikalischen Relativisten eine inadäquate Sprachanalyse vorgeworfen werden?
10. Was ist mit einem “unfreiwilligen moralischen Relativisten” gemeint?

### **Kommentierte Bibliographie:**

- Bloomfield, P.: Is There a Moral High Ground? In: *The Southern Journal of Philosophy*, 41, 2003, S. 511–26. [Argumentiert, dass Expressivisten, non-Kognitivisten und sogar Dispositionalisten wie McDowell als moralische Relativisten klassifiziert werden sollten.]
- Boghossian, P.: Three Kinds of Relativism. In: *A Companion to Relativism*, hg. von S. D. Hales, Oxford 2010. [Argumentiert, der moralische Relativismus sei inkohärent.]
- Brandt, R.: Ethical Relativism. In: *The Encyclopedia of Philosophy*, hg. von P. Edwards, London 1967, Vol. 3, S. 75–78. [Einflussreicher Enzyklopädie-Artikel.]
- Brandt, R.: Relativism Refuted?. In: *The Monist* 67, S. 297–307. [Bespricht mehrere Versuche, den moralischen Relativismus zu widerlegen.]
- Copp, D.: *Morality, Normativity, and Society*, Oxford 1995 [Verteidigung einer Form des moralischen Relativismus.]
- Cooper, D.: Moral Relativism. In: *Midwest Studies in Philosophy* 3, S. 97–108. [Führt ein davidsonianisches Prinzip der wohlwollenden Interpretation gegen den Relativismus an.]
- Dreier, J.: Internalism and Speaker Relativism. In: *Ethics*, 101, S. 6–26. [Klassische Verteidigung eines indexikalischen moralischen Relativismus, mit Betonung auf der Frage der moralischen Handlungsmotivation.]
- Finlay, S.: Oughts and Ends. In: *Philosophical Studies* 143, S. 315–40. [Hier als Beispiel einer „unfreiwilligen“ moralischen Relativistin angeführt.]
- Foot, P.: Moral Relativism. In: *The Lindley Lecture*, University of Kansas. Reprinted in: *Moral Relativism: A Reader*, hg. von P. K. Moser and T. L. Carson Oxford 2001. [Behauptet, dass einige Non-Kognitivisten und Expressivisten Relativisten sind.]
- Gibbard, A.: *Wise Choices Apt Feelings*. Cambridge 1990,. [Beispiel einer weit entwickelten Form eines non-kognitivistischen Expressivismus, der hier als „unfreiwilliger“ moralischer Relativist klassifiziert wird.]
- Gibbard, A.: Normative Properties. In: *Southern Journal of Philosophy* 41, 2010, S. 141–157. [Bespricht die naturalistische Verträglichkeit eines Expressivismus und moralischen Relativismus.]
- Harman, G.: Moral Relativism Defended. In: *Philosophical Review* 84, 1975, S. 3–22. [Klassische Verteidigung eines indexikalischen moralischen Relativismus als

eine „nüchterne logische These“. Behauptet, dass moralische Urteile sich auf implizite Vereinbarungen stützen.]

- Harman, G.: Moral Realism is Moral Relativism. In: *Philosophical Studies* 172, 2015, S. 855–63. [Aktuelle Formulierung von Harmans moralischem Relativismus. Vergleicht den Erwerb eines moralischen Urteilsvermögens mit dem eines Sprachvermögens. Streitet den indexikalischen Relativismus von Harman 1975 ab. Argumentiert, der moralische Relativismus sei mit einem moralischen Realismus kompatibel.]
- Horgan, T., Timmons, M.: Expressivism, Yes! Relativism, No!. In: *Oxford Studies in Metaethics* 1, 2006, S. 73-98. [Entgegnet Foots (1978) Argument, dass Expressivisten einen moralischen Relativismus akzeptieren müssen.]
- Kölbel, M.: Indexical vs. Genuine Relativism. In: *International Journal of Philosophical Studies* 12, 2005, S. 297–313. [Erklärt und veranschaulicht den Unterschied zwischen indexikalischem und invariantem Relativismus.]
- Kölbel, M.: “Sittenvielfalt und Moralischer Relativismus”, in Gerhard Ernst (ed.). *Moralischer Relativismus*, Paderborn: Mentis, 2009, pp. 139–61. [Untersucht ein „anthropologisches Argument“, das von der interkulturellen Sittenvielfalt auf den moralischen Relativismus schließt.]
- Kölbel, M.: Relativism 1: Representational Content. In: *Philosophy Compass* 10/1, 2015, S. 38–51. [Überblick zum Thema von propositionalen Inhalten, die keine absoluten Wahrheitswerte haben.]
- Lyons, D.: Ethical Relativism and the Problem of Incoherence. In: *Ethics* 86, 1976, S. 107-121. [Argumentiert, dass einige Formen des moralischen Relativismus inkohärent sind.]
- MacFarlane, J.: *Assessment Sensitivity: Relative Truth and its Applications*. Oxford 2014. [Umfassende Abhandlung zum allgemeinen Thema Relativismus, mit Betonung auf MacFarlanes eigener These der „assessment-sensitivity“.]
- Mackie, J. L.: *Ethics: Inventing Right and Wrong*. Harmondsworth 1977. [Klassische Formulierung von Mackies Irrtumstheorie, die oben als “unfreiwilliger” Relativismus klassifiziert wird.]
- Phillips, D.: How to be a Moral Relativist. In: *Southern Journal of Philosophy* 35, 1997, S. 393–417. [Geschickte Verteidigung eines indexikalischen moralischen Relativismus. Nimmt auch Wong und Dreier auf's Korn.]
- Prinz, J.: *The Emotional Construction of Morals*, Oxford 2007. [Verteidigung von Prinz' empirisch motiviertem moralischem Relativismus.]
- Ratzinger, J.: Relativism: The Central Problem for the Faith Today, address given during the meeting with the presidents of the Doctrinal Commissions of the Bishops' Conferences of Latin America, held in Guadalajara, Mexico, in May 1996. <http://www.ewtn.com/library/CURIA/RATZRELA.HTM> [Beispiel für eine polemische oder derogatorische Verwendungsweise des Terminus „moralischer Relativismus“.]
- Stevenson, C. L.: Relativism and Nonrelativism in the Theory of Value. In: *Facts and Values*, New Haven 1963. [Erklärt den Unterschied zwischen moralischem Relativismus und non-Kognitivismus.]

- Wong, D. B.: *Moral Relativity*. Berkeley: 1984. [*Klassische Verteidigung des moralischen Relativismus durch Anwendung der damals aktuellen Sprachphilosophie.*]
- Wong, D. B.: *Natural Moralities: A Defense of Pluralistic Relativism*. Oxford 2006. [*Verteidigt eine Weiterentwicklung der in Wong 1984 eingeführten Theorie.*]
- Stevenson, C. L.: "Relativism and Nonrelativism in the Theory of Value", in Stevenson: *Facts and Values*. New Haven: Yale University Press, 1963. [Erklärt den Unterschied zwischen moralischem Relativismus und non-Kognitivismus.]